

**Protokoll der 36. Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG)
„Berufliche Integration junger Menschen“ vom 24. April 2023
(letzte Arbeitssitzung)**

Beginn: 14.00 Uhr
Ende: 15.25 Uhr
Ort: Dienstgebäude der SenBJF, Raum 2.C.40
Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung und Tagesordnung ^(Fixer TOP)
 2. Aktuelles ^(Fixer TOP)
 3. Berichterstattung durch die JBH-Fachstelle der SenBJF ^(Fixer TOP)
 4. LAG-Berichterstattung im Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) Berlin am 15. März 2023
 5. Sachstand Projekt „Machbarkeitsstudie zu Wirkungsforschung in der Jugendberufshilfe (MAWI)“
 6. Erste Verständigung über den geplanten JBH-Fachtag in 09/2023
 7. Verschiedenes

1. Begrüßung, Tagesordnung und Protokoll

Der Vorsitzende Herr Bittrich begrüßt die Anwesenden zur letzten Arbeitssitzung. Es folgt mit Blick auf die rege Teilnahme und die z.T. neuen Gesichter ein kurze Vorstellungsrunde.

Die vorgeschlagene Tagesordnung und die Niederschrift der zurückliegenden 35. LAG-Sitzung aus dem Januar dieses Jahres finden Zustimmung.

2. Aktuelles

Frau Kriebel erkundigt sich unter Bezugnahme auf den Koalitionsvertrag 2023-2026 („Das Beste für Berlin“) ¹ bei den Anwesenden nach ersten Reaktionen/Positionierungen zur ggf. erwogenen Wiedereinführung eines elften Schuljahres für junge Menschen, die nach dem Ende ihrer Schulpflicht keinen Ausbildungsvertrag haben. Dort findet sich z.B. auf S. 44 der SPD-Version die folgende Textpassage:

„Wir entwickeln eine Berliner Ausbildungsgarantie, die vor allem die Übergänge zwischen Schule und Beruf in den Blick nimmt. Für Jugendliche, die nach Ende ihrer Schulpflicht keine reguläre Berufsausbildung beginnen, schaffen wir die rechtlichen Grundlagen für ein 11. Pflichtschuljahr. Die dazu notwendigen Strukturen, wie die überbetriebliche Ausbildung, die außerbetriebliche Ausbildung oder die integrierte Berufsausbildungsvorbereitung bauen wir stufenweise aus. Ziel bleibt ein Wechsel in eine reguläre betriebliche Ausbildung. Wir prüfen die Einführung eines Landesinstituts für Berufliche Bildung nach Hamburger Vorbild.“

Die zeitnahe fachpolitische Auseinandersetzung mit diesem Ansinnen scheint mit Blick auf die Voraussetzungen und Bedarfslagen der Adressat:innen von JBH-Angeboten dringend geboten. Dies aufgreifend, berichtet Frau Neander (JBH-/JBA-Fachkoordination Neukölln), das von ihr und einigen Kolleg:innen erwogen wird, sich über das in Hamburg eingerichtete genannte „Landesinstitut für Berufliche Bildung“ direkt vor Ort ein Bild zu machen. Inwieweit sich dieses Vorhaben mit einem Besuch in der Hansestadt kurzfristig umsetzen lässt, muss abgewartet werden.

Frau Hiersemann (Netzwerk Ausbildung Tempelhof-Schöneberg) weist nochmal auf den am 26. April 2023 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr stattfindenden „Aktionstag Ausbildung“ (Motto: „Mach Dein Ding“) hin. Örtlichkeit ist der Dominicus-Sportplatz in Berlin Schöneberg, und bislang sind über 1.100 (!) Anmeldungen eingegangen. Der Veranstaltungshinweis mit Flyer war der LAG ja jüngst schon per E-Mail zugegangen, und auch in Pressemitteilungen und Medienberichten finden sich mittlerweile zahlreiche Ankündigungen für dieses Event.

Frau Neander kann berichten, dass im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ erfreulicherweise der Bezirk Neukölln zum zweiten Mal Fördermittel bewilligt bekommen hat (knapp 50.000,00 €). Mit Bezug auf die sog. Leitaktion 1 („Lernmobilität“) wird es erneut Kolleg:innen möglich sein, verschiedene europäische Städte zu besuchen, um dort Berufserfahrungen zu machen bzw. sich darüber mit Fachkräften vor Ort auszutauschen. Das konkrete Besuchsprogramm steht noch nicht fest.

Herr Stolp kündigt die vom Rotkreuz-Institut Berufsbildungswerk (RKI) im DRK Berlin Ende Juni geplante Veranstaltung mit dem Titel „Wir brauchen alle: Veränderte Anforderungen an die Teilhabeförderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ an und verteilt dazu ein paar Flyer (siehe auch Anlage 2.)

¹ Vgl. https://spd.berlin/media/2023/04/Koalitionsvertrag_2023-2026_.pdf und auch https://cdu.berlin/image/daten/news_20230404103151_koalitionsvertrag_20232026.pdf

Frau Rolletschek berichtet über das Erasmus+-Projekt „Simply Digi“. Die Pandemie, ausgelöst durch Covid-19, hat vor allem die Chancen der Jugendlichen am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf stark beeinträchtigt. Diese Herausforderung greift die strategische Partnerschaft „Simply Digi“ auf. Vor dem Hintergrund erschwerter Zugänge Jugendlicher von Schule in Ausbildung und Unternehmen wurden digitale Tools praxisorientiert und realitätsnah im Bereich Berufsorientierung gesucht, erprobt und bewertet. Am 29. Juni 2023 findet hierzu eine Veranstaltung statt. Informationen zum Projekt und demnächst auch zur Tagungsanmeldung unter: <https://www.simplydigi.eu/>

Herr Gröschke informiert darüber, dass in der am 2. März dieses Jahres stattgefundenen Sitzung der Vertragskommission Jugend (VK Jug) die überarbeitete Rahmenleistungsbeschreibung Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 SGB VIII ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen beschlossen wurde und am 16. März in Kraft getreten ist (vgl. die betreffenden Anlagen 2 und 3 dieses Protokolls). Damit hat ein fast vierjähriger Prozess seinen erfolgreichen Abschluss gefunden, den die LAG bzw. deren Unterarbeitsgruppen tatkräftig und entscheidend durch die Neufassung der einzelnen JBH-Leistungsangebote mitgestalten konnten. In diesem Zusammenhang gibt Herr Gröschke sehr gerne den Dank der VK Jug an die Mitglieder der LAG weiter: Sowohl im Ausschuss „Rahmenleistungsbeschreibung“ als auch in der VK Jug hat die Arbeit der LAG große Anerkennung gefunden.

Parallel zur nunmehr vollendeten Überarbeitung der JBH-Leistungsbeschreibung ist am 20. April auch die neue „AV-JugBeruf/Wohn“ in Kraft gesetzt worden, die in der jüngeren Vergangenheit häufiger Erörterungsgegenstand in den LAG-Sitzungen gewesen war (vgl. hierzu Anlage 4).

3. Berichterstattung durch die JBH-Fachstelle der SenBJF

Im Nachgang zu den bislang stattgefundenen zwei Gipfeln gegen Jugendgewalt - als Reaktion auf die Gewaltvorfälle in der letzten Silvesternacht - wird auch der außerschulischen Jugendsozialarbeit im Allgemeinen und der Jugendberufshilfe im Besonderen ein wichtiger Part zukommen, um mit geeigneten (Präventions-)Maßnahmen künftiger Jugendgewalt vorzubeugen. Entsprechend finden sich im Ergebnispapier „Konkrete Maßnahmen zur Prävention von Jugendgewalt für die Jahre 2023-2024“, das im Anschluss an den zweiten Gewaltgipfel am 22. Februar 2023 verfasst wurde, in Teil B („Jugendsozialarbeit“) wenigstens zwei Projekte, die einen direkten Bezug zur Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit aufweisen:²

² Das komplette Ergebnispapier des zweiten Gipfels gegen Jugendgewalt ist unter https://www.berlin.de/rbmskzl/_assets/landesredaktion/ergebnispapier-2gipfel-gegen-jugendgewalt.pdf abrufbar.

- Angebote der Jugendberufshilfe:
Schaffung neuer Projekte, die z.B. junge Menschen auf den Beruf des Rettungssanitäters/der Rettungssanitäterin vorbereiten oder für die Zielgruppe junger Menschen mit Fluchthintergrund tagesstrukturierende Beschäftigungsmaßnahmen im (Vor-)Clearingverfahren anbieten.
- Jugendberufsagentur und Übergänge Schule-Beruf:
Ausbau der Arbeit der Jugendberufsagentur, um jungen Menschen und insbesondere der Zielgruppe junger Geflüchteter bessere berufliche Chancen anzubieten, damit deren sozioökonomischen Perspektiven langfristig und stabil verbessert werden. Dies schließt eine auskömmlichere Personalausstattung mit ein.

Die zeitnahen finanziellen Weichenstellungen vorausgesetzt, soll mit den Projekten noch in diesem Jahr begonnen werden. Inwieweit für die Folgejahre eine Fortführung der Vorhaben gelingt, bleibt im Einzelnen noch zu klären. Das erwähnte Berufsvorbereitungsprojekt im Rettungswesen soll in Kooperation mit dem Arbeiter Samariter Bund Berlin von vornherein im Rahmen einer entgeltbasierten Regelfinanzierung umgesetzt werden. Hier bezuschussen die Mittel aus dem Gewaltgipfel nur die Erstausrüstung im Sinne einer sachmittelbezogenen Anschubfinanzierung.

Diese Berichterstattung aufgreifend, betonen mehrere LAG-Mitglieder, dass mit ggf. zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln wie auch immer geartete Doppelfinanzierungen von Maßnahme-Zwecken vermieden werden sollten, sondern vielmehr der Ausbau und die Verstärkung von bestehenden Angeboten und Unterstützungen vorrangiges Ziel sein muss.

Darauf im weiteren Sinne Bezug nehmend, erfolgt von Frau Neander der Hinweis, dass das JBH-Produkt 80144 („VT - Jugendberufshilfe nicht individuell“), aktuell umfassend neu gedacht und erheblich JBA-spezifischer definiert werden soll, um im Kontext mit den JBH-/JBA-Beratungsleistungen eine bessere Transparenz bei der Erfassung und generelle Budgetsicherheit und -verwendung berlineinheitlich zu gewährleisten. Dieses „JBA-Produkt“ beinhaltet auch die sog. „Coachingmittel“. Derzeit wird unter zeitnaher Beteiligung der Produktmentorengruppe ein Produktblatt entwickelt, damit JBA-konnotierte Beratungsleistungen (einschließlich Beratung nach § 16a SGB II) in die Berliner KLR einmünden können und künftig in ihrer Gesamtheit und (analog JBH) eine Nachbudgetierung von Mehrmengen möglich ist. Dieses Vorhaben muss bis Ende des laufenden (Haushalts-)Jahres gelingen, um die Finanzierung dieses umfänglicheren JBA-Pakets an Beratungsangeboten nachvollziehbar und verbindlich für die Zukunft zu gestalten.

4. LAG-Berichterstattung im Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) Berlin am 15. März 2023

Der LAG-Vorsitzende Herr Bittrich berichtet von Sitzung des LJHA Mitte März und der ausgesprochen positiven Resonanz, die der LAG-Abschlussbericht dort gefunden hat. Auch die eingebrachten Beschlussempfehlungen wurden angenommen. Der LAG ist für ihre Arbeit in den vergangenen Jahren vom LJHA ausdrücklich gedankt worden, und die erzielten Ergebnisse haben fachlich nochmals ausdrückliche Würdigung erfahren. Frau Kriebel ergänzt, dass von Seiten des LJHA erneut das Anliegen geäußert worden ist, über die Entwicklungen im Feld der Berliner JBH auch nach Ende der LAG ins Bild gesetzt zu werden: gewünscht sind vor allem Informationen aus der Fachpraxis. Insofern ist das bereits in früheren LAG-Zusammenkünften identifizierte Erfordernis relevanter denn je, ein übergreifendes Austauschformat zu schaffen, das auch weiterhin als „JBH-Impulsgeber“ für den LJHA dienen kann. In diesem Sinne ist auch die Befassung mit TOP 6 zu verstehen.

5. Sachstand Projekt „Machbarkeitsstudie zu Wirkungsforschung in der Jugendberufshilfe (MAWI)“

Anknüpfend an die einführende Berichterstattung aus der Januar-Sitzung der LAG informieren Herr Prof. Dr. Fuchs und Frau Böhm-Fischer von der Alice Salomon Hochschule (ASH) Berlin mittels Präsentation über den aktuellen Sachstand des Projekts, welches nunmehr in „YOU-BLN“ („Young in Berlin“) seinen MAWI-Nachfolger gefunden hat (vgl. Anlage 5. zu diesem Protokoll). Die wesentlichen Grundzüge, Verfahrensabläufe und Zeitplanungen werden kurz skizziert. Abschließend wirbt Herr Prof. Dr. Fuchs bei den anwesenden Trägervertretungen eindringlich um rege Teilnahme am Projekt mit dem Hinweis auf eine „Win-win-Situation“, von der sowohl die Wissenschaft als auch die Berliner JBH immens profitieren könnten: Je mehr junge Menschen, die sich in laufenden JBH-Angeboten befinden, an der schlank gehaltenen und entsprechend zeitunaufwendigen Befragung beteiligen, umso repräsentativer fallen die Ergebnisse und Deutungen aus.

Herr Gröschke fügt an, dass von Seiten der SenBJF frühstmöglich beabsichtigt ist, die z.Zt. freigestellte Kollegin Frau Merfert aus der JBA-Netzwerkstelle auf Honorarbasis am Projekt zu beteiligen. Sie könnte aufgrund Ihrer breit gefächerten Kompetenzen wichtige rechts- und institutionenübergreifende Aspekte und Anregungen aus Fachsicht der JBH/JBA mit einfließen lassen.

Frau Pampuch vom Projekt „go-m-X“ weist auf Ihre Erfahrungen mit dem Testfragebogen hin und lobt das gute Handling, mit dem sich dieser ohne größeren Aufwand ausfüllen lässt – die genaue Lektüre der Fragen vorausgesetzt. Die anwesenden Trägervertretungen begrüßen allesamt das Projekt, weil ohne Kostenaufwand erstmals die Chance besteht, für wissenschaftlich basierte Aussagen zur Wirksamkeit von JBH unter Berücksichtigung maßgeblicher Indikatoren (u.a. Selbstwirksamkeit, Arbeitssuche, Gesundheit) die erforderlichen

Weichen zu stellen. Am Projekt interessierte Träger können in diesem Sinne gerne eine Studienbeschreibung zugesandt bekommen. Die stellvertretende LAG-Vorsitzende Frau Rolletschek erinnert daran, dass die übergreifende Intention des Projekts unbedingt das Alleinstellungsmerkmal von JBH als Teil der Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII sein muss.

Die Ergebnisse des Projekts werden beizeiten durch geplante Veröffentlichungen/Fachartikel zu dokumentieren sein, der laufende Informationstransfer wird durch die JBH-Fachstelle der SenBJF gesichert bleiben. Bei umfassender angelegten Präsentationen von „YOU-BLN“ ist es unbestritten sinnvoll, die im Feld der Berliner JBH agierenden Akteure (Träger) angemessen zu beteiligen. An der Teilnahme interessierte Träger/Einrichtungen können sich unter YOU-BLN@ash-berlin.eu an das Studententeam wenden.

Vom LAG-Vorsitzenden Herrn Bittrich wird Herrn Prof. Dr. Fuchs und Frau Böhm-Fischer für Ihre Berichterstattung ausdrücklich gedankt.

6. Erste Verständigung über den geplanten JBH-Fachtag in 09/2023

Herr Gröschke erinnert einleitend daran, dass in der LAG - und weit darüber hinaus - seit längerer Zeit schon Konsens besteht, dass es auch in Zukunft ein berlinweites JBH-Austauschformat geben muss, in welchem sich die maßgeblichen Akteure und Gremien turnusmäßig (z.B. zweimal im Jahr) über Fachfragen, Entwicklungen im Feld der Berliner JBH austauschen können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht lediglich fest, dass ein Fachtag im Sinne einer Auftaktveranstaltung Ende September dieses Jahres stattfinden wird. Abseits des noch nicht genauer benannten Teilnehmenden-Kreises wird dabei den Berliner AGs nach § 78 SGB VIII und den JBH-Trägern, die sich schon in den vergangenen Jahren in der LAG engagiert haben, sicherlich eine besondere Rolle zufallen. Die bei der SenBJF angesiedelte Fachstelle wird bis auf weiteres die organisatorische Federführung übernehmen und bittet in Bezug auf die Planung und Vorbereitung des Fachtags um Rückmeldung bis zum 8. Mai 2023, damit dann unverzüglich ein Treffen der Vorbereitungsgruppe zustande kommen kann.

7. Verschiedenes

Frau Neander (JBH-/JBH-Koordination Neukölln) weist auf die Studie der f-bb (Forschungsinstitut Betriebliche Bildung) hin, die sich unter folgendem Link findet:

<https://www.f-bb.de/unsere-arbeit/publikationen/fachliche-impulse-zur-optimierung-des-berliner-uebergangssektors-schule-beruf/>

Außerdem kann sie von der erfreulichen Neuigkeit berichten, dass der im Bezirk beheimatete Träger Neuköllner Netzwerk Berufshilfe (NBB) e.V. für sein Engagement beim „Boys' Day - Jungen-Zukunftstag. Bundesweiter Aktionstag zur Berufsorientierung und Lebensplanung für Jungen“ einen Preis erhalten hat.

Von Frau Krönke aus der SenIAS erfolgt ein Hinweis zur Veröffentlichung des 2. Zwischenberichts des mit der Evaluation zur Arbeit der JBA Berlin beauftragten Instituts für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (involas – ehemals INBAS)³, Drucksache 19/0917. Der Bericht beinhaltet eine Vielzahl von Anregungen und kommentiert aus Fachsicht die Weiterentwicklung der JBA Berlin. Diesen Prozess wird involas bis Ende des Jahres zusammen mit der SenIAS und den Akteuren vor Ort weiterhin unterstützen und begleiten.

Frau Krönke informiert weiterhin darüber, dass die JBA im Rahmen der Wallwerbung an 135 exponierten Berliner Standorten die Möglichkeit erhält, sich mit Plakaten öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Im Herbst wird diese breit angelegte Aktion wiederholt werden können.

Außerdem weiß sie zu berichten, dass die im März vergangenen Jahres begonnene Überarbeitung des „Handbuchs zu den Mindeststandards in der Ablauforganisation in der JBA Berlin“ seinen erfolgreichen Abschluss gefunden hat. Ergebnis ist ein gelungenes Kompendium zu den landesweit einheitlich zu handhabenden Elementen und Regelungen, auf denen das Agieren der Berliner JBA fußt.

In den zurückliegenden Wochen sind sechs Berliner JBA-Standorte die nicht in der Liegenschaft der Agentur für Arbeit liegen, von einer externen Institution geprüft worden (vgl. auch Protokoll der 34. LAG-Sitzung). Dies erfolgte unter Beachtung von vier Kategorien, und ein Zwischenbericht wird gemeinsam mit den betreffenden JBA-Standorten ausgewertet werden. Frau Kriebel begrüßt diese Initiative und betont die Notwendigkeit, dass alle Angebote der JBA in jeder Region an einem Standort für alle Adressat:innen zugänglich sein müssen; die erfolgte Prüfung stellt in diesem Sinne einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar und ist ausgesprochen begrüßenswert. Es finden auf Landesebene Fachgespräche zum Thema Inklusion statt.

Frau Fechner-Barrère und Frau Neander weisen auf die Vernetzung mit den Reha-Teams der BB hin, bspw. durch Sprechstunden und/oder durch regelmäßige Teilnahme an der rechtskreisübergreifenden Fallbesprechung an den regionalen Standorten.

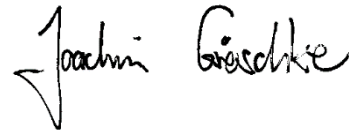
Frau Fechner-Barrère informiert darüber, dass ein alteingesessener Bildungsträger aus Tempelhof-Schöneberg (LiSA e.V.) zum Jahresende bedauerlicherweise seinen Standort (mit zahlreichen Werkstatträumlichkeiten) aufgeben muss und bittet in diesem Zusammenhang die LAG, diesbezüglich Augen und Ohren offen zu halten, falls sich neue örtliche Optionen/Alternativen ergeben könnten.

³ Der erste Zwischenbericht ist unter <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/IIIPlen/vorgang/d19-0291.pdf> einsehbar.

Zu guter Letzt bedankt sich der LAG-Vorstand bei allen Teilnehmenden und der Geschäftsstelle für das erbrachte Engagement der vergangenen Jahre und betont nochmals, wie wichtig die auf Augenhöhe gelungene Aufgabenbearbeitung und -erledigung für die Fortentwicklung der Berliner JBH gewesen ist.



Jürgen Bittrich
(LAG-Vorsitzender)



Joachim Gröschke
(SenBJF, Geschäftsstelle
und Protokoll)

- Anlagen:
1. Anwesenheitsliste der 36. LAG-Sitzung vom 24. April 2023
 2. RKI-Veranstaltungsflyer „Wir brauchen alle: Veränderte Anforderungen an die Teilhabeförderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen“
 3. Beschluss Nr. 01/2023 der Vertragskommission Jugend (VK Jug) zur Rahmenleistungsbeschreibung Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 SGB VIII
 4. Anlage D.4 Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 SGB VIII (in der Fassung vom 02.03.2023)
 5. Ausführungsvorschriften über die Gewährung von sozialpädagogisch begleiteten Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 SGB VIII und über die Gewährung von Leistungen des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens nach § 13 Abs. 3 SGB VIII einschließlich des Verfahrens zur Jugendberufshilfeplanung (AV-JugBeruf/Wohn)
 6. Präsentation „Quantitative Machbarkeitsstudie in der JBH: Der Onlinesurvey YOU-BLN (Projekt „Machbarkeitsstudie zu Wirkungsforschung in der Jugendberufshilfe“) der Alice Salomon Hochschule (ASH) Berlin